

**Technische Lieferbedingungen
für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus**

TL Geok E-StB

Ausgabe 2019

Korrektur

Stand: Oktober 2020

Der 2. Absatz im Abschnitt 5.6 „Qualitätssicherung der Produktion“ und die dazugehörige Anmerkung, S. 23, sind ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Bedingungen für eine freiwillige Güteüberwachung sind im „Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus“ (M Geok E), Ausgabe 2016 (FGSV 535) im Anhang A 1.2 beschrieben. Der Nachweis einer freiwilligen Güteüberwachung kann z. B. mit der Produktzertifizierung nach der „Empfehlung für die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung von Geotextilien, geotextilverwandten Produkten und Dichtungsbahnen, zugelassen nach dem europäischen Konformitätsnachweisverfahren System 2+“ des IVG Industrieverband Geokunststoffe erbracht werden (www.ivgeokunststoffe.de). Dieser Nachweis entspricht der „gleichwertigen Überwachung“ nach den „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau“ (ZTV E-StB), Ausgabe 2017, Abschnitt 3.3.4.